

**Nr.: 126/2018**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	11.06.2018
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Müller, Markus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

### **Tagesordnungspunkt**

### **Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2017 (Abfallgebührenkalkulation)**

### **Beschlussvorschlag**

- a) für den Betriebsausschuss  
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgeschlagenen Beschlüssen zuzustimmen.
- b) für den Kreistag
  - 1) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2017 wird mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 475.277,76 € festgestellt.
  - 2) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 werden wie folgt korrigiert

Jahr	bisher festgestellte Kostenüberdeckung	Korrekturbetrag 2017	neues gebührenrechtliches Ergebnis
2014	991.233,83	-5.999,89	985.233,94
2015	1.650.433,24	-5.006,42	1.645.426,82
2016	412.650,88	-155.884,89	256.765,99

- 3) Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kostenüberdeckung 2017 sowie die Korrekturbeträge aus 2014 bis 2016 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 308.386,56 € im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen bereits als Rückstellungsaufwand gebucht und den Rückstellungen nach § 14 KAG zugeführt wurden.



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

§ 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt, welche Kosten der Abfallentsorgung über Gebühren abgedeckt werden können. Entsprechend musste nach Abschluss des Kalkulationsjahres 2017 überprüft werden, inwieweit die Annahmen bei der Kalkulation, die zur Festsetzung der Abfallgebühren geführt hatten, tatsächlich eingetroffen sind oder ob sich Kostenüber- oder -unterdeckungen ergeben haben.

Dazu wurden das tatsächliche handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2017 um die periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) bereinigt. Die periodenfremden Ergebnisse wurden den entsprechenden Vorjahreszeiträumen zugeordnet. In einem weiteren Schritt wurden die Erträge und Aufwände heraus gerechnet, die nicht Gegenstand der Kalkulation waren. Dies betrifft derzeit im Wesentlichen den Aufwand und den Ertrag, der mit der Aufbereitung der Schlacke auf der Deponie Scheinberg zusammen hängt.

Bei der sich daran anschließenden Bereinigung werden sowohl Aufwand- als auch Ertragspositionen ausgegliedert, die nach den einschlägigen Vorschriften des KAG gebührenrechtlich nicht relevant sind. Zuletzt werden die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) hinzu gerechnet.

Weitere Einzelheiten können der angehängten Tabelle 'Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung' entnommen werden.

Die periodengerechte Aufteilung der für 2017 ermittelten periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) führt zu Änderungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre. Erfolgswirksam in Bezug auf zu bildende Rückstellungen sind jedoch nur die Jahre 2014 – 2016.

In der ebenfalls beiliegenden Übersicht Stand Kostenüber-/unterdeckungen zum 31.12.2017 ergibt sich ein Gesamtbetrag von 693.409,78 €, der zum Stichtag 31.12.2017 noch für Gebührenausschleichsmaßnahmen zur Verfügung steht. In der Kalkulation für 2018 wurde keine Auflösung vorhandener Gebührenrückstellung eingeplant. Der im Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehene Ausgleich wurde wie geplant entnommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist vorgesehen, den Gewinn des Jahres 2017 in die Rücklagen einzustellen. Die Rücklagen sollen dazu verwendet werden, Kostensteigerungen abzufedern, die durch zusätzliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen, der umsatzsteuerlichen Neuregelung bei den schweizerischen Behandlungskosten sowie allgemeine Lohn- und Preissteigerungen entstehen.

■ Ergebnis

Die oben dargestellte Berechnungsmethodik führt zu dem Ergebnis, dass sich für das Jahr 2017 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 475.277,76 € ergibt. Durch die Korrektur der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014 - 2016 reduzieren sich die dafür bisher festgestellten Beträge um insgesamt 166.891,20 €.

Der Differenzbetrag in Höhe von 308.386,56 € ist bei der Aufstellung der Jahresrechnung bereits als Rückstellungsaufwand gebucht worden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Tabelle ‚Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung‘
- Übersicht Stand Kostenüber-/~unterdeckungen zum 31.12.2017